

VERBUND Standpunkt

Energieeffizienz

Energieeffizienz und Erneuerbaren-Ausbau sind zentrale Instrumente zur Bewältigung der klima- und energiepolitischen Herausforderungen. Im Clean Energy Package (CEP) hat sich die EU entsprechend ambitionierte Ziele für 2030 gesetzt, die im Rahmen einer Zwischen- evaluierung sogar noch angehoben werden können. Die neue Energieeffizienz-Richtlinie muss bis zum 25. Juni 2020 in nationales Recht umgesetzt werden.

Energieeffizienz als wesentlicher Pfeiler zum Erreichen der Ziele der Energiewende

Im Rahmen des energiepolitischen Zieldreiecks mit den Eckpunkten Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit/Leistung wird sowohl national - im Rahmen der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 - als auch auf europäischer Ebene der Verbesserung der Energieeffizienz höchste Bedeutung beige- messen. In den Erwägungsgründen der im Rahmen des CEP überarbeiteten Richtlinie zur Energieeffizienz kommt ihre besondere Rolle ganz deutlich zutage und wird mit allen Aspekten beleuchtet. Es wird insbesondere betont, dass die Erhöhung der Energieeffizienz in der gesamten Energiekette einschließlich Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -endverbrauch zum Umweltschutz beiträgt, zahlreiche Vorteile bringt, die Wettbe- werbsfähigkeit erhöht, die Beschäftigung und die Wirtschaftstätigkeit und somit auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Ambitionierte EU-Effizienzziele für 2030

Die neue EU-Richtlinie legt bis zum Jahr 2030 ein gesamteuropäisches, indikatives Energie- Einsparziel von mindestens 32,5 Prozent fest. Sollte nach einer Zwischenevaluierung 2023 ein höheres Ziel notwendig erscheinen, so kann die Vorgabe nach oben revidiert werden. Die jährliche Reduktionsverpflichtung für die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 7 der Richtlinie beträgt 0,8 % des Endenergieverbrauchs und hat damit eine wesentlich breitere Berechnungsbasis als das gegenwärtige Ziel, das bei jährlich 1,5% des Endenergieabsatzes bis 2020 liegt. Zudem ist bei der Berechnung der erforderlichen Einsparungen weder eine Herausnahme des Transportsektors noch eine Anrechnung von sog. „early actions“ zulässig. Summa summarum liegt das Ambitionsniveau somit deutlich über dem Status quo. Die österreichische Bundesregierung kündigte bereits in ihrer Energiestrategie #mission2030 eine entsprechende Anpassung des Energieeffizienzgesetzes an. Da aber auch in Zukunft Wachstum, insbesondere im industriellen Bereich, ermöglicht werden muss, wird nicht auf ein CO₂-Absolutziel abgestellt, sondern eine Verbesserung der Primärenergieintensität um 25–30 % gegenüber 2015 als Ziel festgelegt.

Bis 2030: Einsparziel von mindestens 32,5 Prozent. Gewisse Freiheiten für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung.

Freiheiten für Mitgliedsstaaten

Erhalten bleibt eine derzeit schon bestehende Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten, die jährlichen Reduktionsziele entweder mithilfe eines Verpflichtungssystems oder mit dem Setzen alternativer strategischer Maßnahmen zu erreichen. Genauso sind Mischformen aus beiden Optionen möglich. Zur Unterstützung für die nationale Umsetzung dienen

sogenannte „Guidelines“ der Kommission, die etwa Berechnungen der Einsparungen im Rahmen der jährlichen Reduktionsverpflichtung zum Gegenstand haben.

Derzeitige Situation in Österreich

Das seit 2015 geltende Energieeffizienzgesetz verpflichtet Energielieferanten ab einer bestimmten Größe zum Setzen von Effizienzmaßnahmen - bei sich selbst, insbesondere aber bei Endkunden („Lieferantenverpflichtung“). Große Unternehmen wiederum haben externe Energieaudits durchführen zu lassen bzw. Energiemanagementsysteme (EMS) zu implementieren. In der Praxis haben sich diese beiden Instrumente sehr bewährt und es scheint daher überlegenswert, dieses System auszubauen und auch auf mittlere Unternehmen auszuweiten. Damit und ergänzt durch strategische Maßnahmen (also politisch-regulatorische Lenkungsmaßnahmen) erfüllt Österreich seine derzeitigen Verpflichtungen aus den europäischen Vorgaben. Die Praxis hat aber gezeigt, dass die Lieferantenverpflichtung Schwächen hat, weil die verpflichteten Lieferanten den Verbrauch ihrer Kunden nicht direkt, sondern lediglich durch das Setzen von Anreizen versuchen können, ihn zu beeinflussen. Zusätzlich entstehen durch den mit der Lieferantenverpflichtung verbundenen hohen bürokratischen Aufwand erhebliche Effizienzverluste.

Verpflichtung der Lieferanten hat Schwächen: Kein direkter Zugriff auf den Verbrauch und hoher bürokratischer Aufwand.

Energieeffizienz bei VERBUND

Bei VERBUND wird dem Thema Energieeffizienz innerbetrieblich schon seit langem hohe Priorität beigemessen. Der Konzern hat nicht nur aktiv an der Umsetzung der europäischen und nationalen Effizienzvorgaben gearbeitet, er hat darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Primärenergieeffizienz gesetzt. Insbesondere auf Erzeugungsseite hat VERBUND durch Repowering-Maßnahmen bei Wasser- und Windkraft sowie durch die Fokussierung auf hocheffiziente Gaskraftwerke (und Stilllegung wesentlich ineffizienterer Kohlekraftwerke) bereits eine wesentliche Verbesserung der Energieeffizienz erreicht. Weitere Erfolge erzielte man auch bei der Reduktion von Transport- und Umwandlungsverlusten im Leitungsbereich durch den Ausbau und die laufende Modernisierung des Übertragungsnetzes.

VERBUND erfüllt Verpflichtungen im Verbrauchersegment und setzt darüber hinaus Maßnahmen in der Erzeugung und Übertragung.

VERBUND und seine Kunden

Die gute und enge Zusammenarbeit von VERBUND und seinen Kunden hat dazu geführt, dass bei Unternehmen bisher Energieeffizienzmaßnahmen in Höhe von 133 GWh/a gesetzt wurden und konkrete Maßnahmen und Energieberatungen bei Haushalten Einsparungen von über 112 GWh pro Jahr erbrachten. Beträchtliche Effizienzsteigerungen wurden etwa durch Optimierungen im Bereich der Raumwärme, der Kühlung aber auch durch Optimierung von industriellen Prozessen erzielt.

Switch bei Energieträgern stärkt Effizienz und vermindert CO₂

Durch den sehr hohen Anteil erneuerbarer Energie am Strommix in Österreich ist es sinnvoll, fossile Energieträger durch Strom zu ersetzen. Dies kann, beispielsweise durch eine sog. Sektorintegration mittels Elektromobilität oder über elektrische Heizsysteme geschehen. Schon aus diesem Grund ist es in vielen Fällen sinnvoll, kalorisch betriebene Heizsysteme durch moderne, hocheffiziente elektrische Systeme zu substituieren (z.B. Power to Heat, Wärmepumpen oder in bestimmten Fällen auch Infrarotheizungen). Zusätzlich zur erzielten CO₂ Einsparung kann – wie in besonderer Weise bei der Wärmepumpe – damit auch die Energieeffizienz verbessert werden.

Elektrifizierung des Energieverbrauchs verringert den CO₂ Ausstoß und trägt zu Energieeffizienz bei.

Systemadaption wird angedacht

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Energieeffizienz-Richtlinie ist eine Reform des österreichischen Energieeffizienzsystems anzudenken. Unterschiedliche Optionen liegen derzeit auf dem Tisch - beispielweise könnte ein Erreichen der Ziele ausschließlich mittels strategischer Maßnahmen geschehen, es könnten freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen werden, ein Energieeffizienzfonds könnte eingerichtet oder der Handel mit

sogenannten weißen Zertifikaten ermöglicht werden. Auch eine Fortsetzung des bisherigen Systems der Lieferantenverpflichtung mit punktuellen Verbesserungen wird überlegt.

VERBUND-Vorschläge

Aus Sicht von VERBUND stellt die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie über eine Lieferantenverpflichtung kein ideales Modell dar, weder volks- noch betriebswirtschaftlich. In erster Linie liegt es an den Energienutzern/-verbrauchern, ihren Verbrauch zu optimieren. Die Lieferanten zu verpflichten, trifft nicht die relevante Zielgruppe, sprich die effektiven Entscheider, führt zudem zu Transformationsverlusten und erhöht überdies den administrativen Aufwand in der Abwicklung. Stattdessen empfiehlt VERBUND eine stärkere Betonung der strategischen Maßnahmen bei der Umsetzung der Richtlinie, wie dies Deutschland bereits umgesetzt hat. Hauptargument dafür ist unseres Erachtens, dass Maßnahmen der Politik eine große Hebelwirkung haben. Besonders große Effizienzpotentiale gibt es noch im Verkehrs- und der Gebäudebereich (Heizung und Kühlung) und die gilt es bevorzugt zu heben. Sollte die Politik zum Schluss kommen, dass eine Umsetzung allein durch strategische Maßnahmen nicht gewünscht ist, dann könnte ein solches System durch zusätzliche Maßnahmen, entweder ein breiter aufgestelltes Verpflichtungssystem oder einen Energieeffizienzfonds ergänzt werden, wobei die Verpflichtung zu Effizienzmaßnahmen im Verhältnis zum CO₂ Ausstoß stehen sollte. Die Finanzierung des Fonds könnte bspw. über einen Preisaufschlag auf jeden Energieträger (pro kWh) erfolgen. Unternehmen, die Effizienzmaßnahmen setzen, können sich an einer Ausschreibung zum Kauf von Maßnahmen beteiligen. Damit würde auch der ökonomische Aspekt berücksichtigt werden und die ökologisch optimale Lösung zum Zug kommen.

Eine Umsetzung mit strategischen Maßnahmen würden das System wirkungsvoller machen.

Fazit

Maßnahmen zur Energieeffizienz werden einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klima- und Energieziele leisten und auch leisten müssen, das steht außer Zweifel. VERBUND beteiligte sich in der Vergangenheit aktiv an unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und wird dies auch in Zukunft weiter so halten. Aus den oben genannten Gründen wird eine Umsetzung mit strategischen Maßnahmen bzw. eine Kombination aus strategischen Maßnahmen und einem Energieeffizienzfonds als das vielversprechendste aller Umsetzungsmodelle angesehen.